

1. Stoff/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname des Produktes

Polyurethan-Verdünner

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Lösemittel / Verdünnung

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

VOSSCHEMIE GmbH
Esinger Steinweg 50

D-25436 Uetersen

Tel. 04122/717-0 Fax. 04122/717158

Auskunftgebender Bereich: Labor / Telefon: 04122/717-0

Notfallauskunft / Notfallnummer:
Giftinformationszentrum(GIZ)-Nord, Göttingen
Rufnummern: 0551-19240, 0551-383180**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung

Gemisch aus aromatischen Kohlenwasserstoffen und aliphatischem
Ester/Ether

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Gehalt	Einheit	Gef.Sym.	R-Sätze
1330-20-7	215-535-7	50 - 70 %	Xn		R10, R20/21, R38
XYLÖL, ISOMERENGEMISCH					
R10					
Xn, R20/21					
Xi, R38					
100-41-4	202-849-4	< 20 %	F, Xn		R11, R20
ETHYLBENZOL					
F, R11					
Xn, R20					
108-65-6	203-603-9	< 10 %	Xi		R10, R36
2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT					
R10					
Xi, R36					
64742-95-6	265-199-0	25 - 35 %	Xn,N		R10, R37, R51/53, R65, R66, R67
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische					

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Entzündlich.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen / Allgemeine Hinweise

- + Selbstschutz beachten
- + Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen
- + Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Einatmen

- + Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen
- + Für Frischluft sorgen
- + Warm halten, ruhen lassen.
- + Sofort Arzt konsultieren.
- + Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand : künstliche Beatmung
- + Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Augenkontakt

Sofort reichlich mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten), danach sofort Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Massnahmen / nach Verschlucken

- + Kein Erbrechen herbeiführen
- + Sofort Arzt konsultieren

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel
Wasserdampf

aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.
Entzündung über größere Entfernung möglich.

- + Im Falle eines Brandes können u.a. freigesetzt werden:
- + Kohlenstoffoxide

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Brandgase nicht einatmen
Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise (Kapitel 5.)
Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Schutzvorschriften beachten. (Siehe Pkt.7 und Pkt.8).
Dämpfe nicht einatmen, für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Unbeteiligte Personen fernhalten.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Ausgetretenes Material eingrenzen und mit einem nicht brennbaren, flüssigkeitsbindenden Mittel (z.B. Sand, Kieselgur, Vermikulite) aufnehmen. Pkt.8 beachten.
Vorschriftsmässig entsorgen wie unter Pkt. 13 beschrieben.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

+ Hinweise zum sicheren Umgang
Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
Einatmen von Dämpfen und Sprühnebeln vermeiden
Für ausreichende Be- u. Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische möglich.
Für gute Raumbelüftung sorgen, ggf. örtliche Absaugung.
Von offenem Licht, Feuer und anderen Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Behälter trocken und dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern

Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Von Wärme- und Zündquellen fernhalten. Rauchverbot.
Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Bezeichnung nach EG-Richtlinie			
CAS-Nr.	EG-Nr.	Art	Wert Einheit
XYLOL, ISOMERENGEMISCH			
1330-20-7	215-535-7	AGW	100 ml/m3
		AGW	440 mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 2(II)
hautresorptiv

ETHYLBENZOL			
100-41-4	202-849-4	AGW	100 ppm
		AGW	440 mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 2(I)
hautresorptiv

2-METHOXY-1-METHYLETHYLACETAT			
108-65-6	203-603-9	AGW	50 ml/m3
		AGW	270 mg/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 1(I)
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.

Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 3			
		MAK-Grenzwert	100 mg/m3
		MAK-Grenzwert	50 ml/m3

Spitzenbegrenzungskategorie: 4

Persönliche Schutzausrüstung**Atemschutz**

Für gute Ventilation sorgen

+ Bei Überschreiten arbeitsplatzbezogener Grenzwerte ist Atemschutz erforderlich.

Frischlufthilfe oder (nur kurzfristig) Atem-Filter anwenden.

Empfehlung: Filtertyp A, Kennfarbe braun

Handschutz

Hautschutzcreme verwenden.

Schutzhandschuhe aus PVC oder Gummi verwenden

+ Bitte beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.

Augenschutz
Dichtschießende Schutzbrille benutzen

Allgemeine Schutzmassnahmen
Schutzkleidung

Hygienemassnahmen
Vor der Arbeit geeignete Hautschutzmittel anwenden
Bei der Arbeit nicht essen und trinken - nicht rauchen
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen
Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : klar

Geruch : nach Aromaten

Sicherheitsrelevante Daten

Siedetemperatur
Bezugswert Wert von bis
> 100 °C

Methode:

Flammpunkt: 27 °C

Methode :

Untere Explosionsgrenze: ca. 0,7 Vol %
Methode : (Solvent Naphtha)

Obere Explosionsgrenze: ca. 7,6 Vol %
Methode : (Literaturwert Xylol)

Dampfdruck: 20°C 7 mbar
Methode : (Literaturwert Xylol)

Dichte bei: 20°C ca. 0,88 g/cm³
Methode :

Löslichkeit in Wasser:
bei 20°C 0,2 g/l
Methode : (Literaturwert Xylol)

Weitere Angaben:

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n)

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

Exotherme Reaktion mit starken Oxidationsmitteln
Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

Thermische Zersetzung

Keine bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung

11. Angaben zur Toxikologie

Xylol reizt Haut und Schleimhaut und ist gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
Bei oraler Aufnahme sowie beim Einatmen höherer Konzentrationen zeigt Xylol narkotische Wirkung.

Literaturangaben von Xylol: LD 50, oral, Ratte: 4300 mg/kg
LD 50, ip., Ratte: 2459 mg/kg
LD 50, derm., Kanin.: > 2000 mg/kg
LC 50, inhal., Ratte: 5000 ppm

12. Angaben zur Ökologie

Nicht in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen

Abfallschlüssel-Nr. / Abfallname (EAK)

14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen, aufgrund regionaler Besonderheiten ist die Verwendung anderer Abfallschlüssel durchaus möglich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport / LKW / international / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. - Xylene + Solvent Naph

ADR/RID-GGVS/E: 3/III

Binnenschifftransport / Bemerkung

ADN/ADNR nicht ermittelt

Seeschifftransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1993

Flammable liquids, n.o.s. - Xylenes + Solvent Naphtha

IMDG/GGVSee: 3/III

EMS: F-ES-E
Marine pollutant: --

Luftransport / Bemerkung

UN-Nr.: 1993
Flammable liquid, n.o.s. - Xylenes + Solvent Naphtha
ICAO/IATA-DGR: 3/III

Brennbar, Flammpunkt > +21°C
Wärmeeinwirkung vermeiden
Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten

15. Vorschriften

Kennzeichnung
Enthält:
Xylol, Isomerengemisch
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Gefahrensymbole

Xn Gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

R-Sätze

R 10 Entzündlich
R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

S-Sätze

S 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen

Nationale Vorschriften

Die gesetzlichen Vorschriften zu Beschäftigungsbeschränkungen sind zu beachten, z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzrichtlinienverordnung.

Klassifizierung nach VbF: A II

TA-Luft (Solvent Naphtha): Klasse II
TA-Luft (Xylol): Klasse II

Wassergefährdungsklasse (WGK):
2 (VwVwS, Anh.4 vom 17.Mai 1999)

Merkblätter der BG-Chemie beachten
M 017 "Lösemittel"

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze

- R 10 Entzündlich
- R 11 Leichtentzündlich
- R 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
- R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
- R 36 Reizt die Augen
- R 37 Reizt die Atmungsorgane
- R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut
- R 38 Reizt die Haut
- R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
- R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen
- R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

* + Daten gegenüber der Vorversion geändert

Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, daß die Daten nicht bekannt sind bzw. daß Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, daß von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.